

BAFA-Förderung für neue Fenster & Türen

Stand der Informationen: Januar 2021

Seit Januar 2021 können Bauherren sich neue, energieeffiziente Fenster durch die **Bundesförderung für effiziente Gebäude** - kurz BEG - als Einzelmaßnahme fördern lassen. Diese Förderung ersetzt das KfW-Programm 430.

Wie profitieren Sie?

- Fördersatz: **20% der förderfähigen Ausgaben** (förderfähige Ausgaben: min. 2.000€ und max. 60.000€)
- NEU: Basisförderung kann **um 5% erhöht** werden, wenn der Fenstertausch in einem individuellen Sanierungsfahrplan berücksichtigt ist.
- Zusätzlich kann die **Fachplanung und Baubegleitung mit 50%** bis zu einem Betrag von 20.000€ pro Antrag und Kalenderjahr gefördert werden.
- Gefördert werden Maßnahmen an Altbauten.

Wie erhalten Sie die Förderung?

- Die Förderung erfolgt als Einmalzahlung durch das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA)**
- Bei der Förderung muss ein **Energie-Effizienz-Experte** (Energieberater) eingebunden werden. Eine Liste der Energieberater gibt es [hier](#).
- Die Förderung muss **vor Sanierungsbeginn** beantragt werden.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

Voraussetzung für die Förderung sind folgende min. UW-Werte:

Art der Maßnahme	UW-Wert in W/(m ² K)
Neue Fenster, Balkon- und Terrassentüren	0,95
Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren sowie von Kastenfenstern und von Fenstern mit Sonderverglasung	1,3
Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren (min. RC 2)	1,1
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (z.B. Schall- und Brandschutz oder Durchschusshemmung)	1,1
Fenster, Balkon- und Terrassentüren bei Baudenkmalen	1,4
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen	1,6

Weitergehende Informationen zur neuen BEG finden Sie beim [Bundesministerium für Wirtschaft und Energie](#).